

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 11

Artikel: Wandel in den Baselbieter Industrie- und Gewerbebezonen
Autor: Huber, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martin Huber, Liestal

Wandel in den Baselbieter Industrie- und Gewerbebezonen

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung hat das Amt für Raumplanung Basel-Landschaft eine Untersuchung über Industrie- und Gewerbebezonen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen nun in einer Broschüre¹ vor. Die Untersuchung bestätigt mit Zahlen Erfahrungswerte aus der täglichen Praxis.

Die wichtigsten planerischen Grundprobleme und Fragestellungen betreffend Industrie-Gewerbebezonen stellen sich heute wie folgt dar:

Zu den raumplanerischen Aufgaben von Kanton und Gemeinden gehört es, in regelmässigen Abständen zu prüfen, ob der Umfang sowie die räumliche Verteilung der vorhandenen Bauzonenreserven den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den aktuellen politischen Zielvorstellungen entsprechen. Gegebenenfalls muss die Richt- und Nutzungsplanung den neuen Verhältnissen angepasst werden. In besonderem Masse gilt dies für die Industrie- und Gewerbebezonen (im folgenden I/G-Zonen genannt), bei denen widersprüchliche Ziele unter einen Hut gebracht werden müssen. Einerseits soll der Umfang der I/G-Zonen gemäss Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) im

Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden nicht zu gross bemessen sein, andererseits besteht insbesondere bei angespannter Konjunkturlage das Ziel, eine Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Baulandverknappung zu vermeiden. Wie geht man aber im Einzelfall mit neuen Einzonungsbegehren von Gemeinden um?

Wichtig für die Beurteilung des Bedarfs an I/G-Zonen sind aber auch Standortmerkmale, wie die Anbindung an das übergeordnete Strassen- und Schienennetz, die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Nähe zum nächsten übergeordneten Zentrum oder die Lage innerhalb des Siedlungsgebietes. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob I/G-Zonen mit guter Verkehrserschliessung und hoher Zentralität gegenüber andern, eher ungünstig gelegenen Standorten planerisch anders zu behandeln sind. Denn grundsätzlich ist es wünschenswert, die Verkehrsbelastung und die Zersiedlung zu minimieren und die Reserveflächen an möglichst attraktiven Standorten bereitzustellen.

Als Folge von Konkursen, Stellenabbau und Produktionsverlagerungen stehen heute an verschiedenen Orten Industrie- und Gewerbegebäude leer (Industrie- und Gewerbebrachen), und es gilt, die Grundstücke wieder einer geeigneten Nutzung

zuzuführen. Aus Sicht der Betriebe wird versucht, nicht mehr genutzte Gebäude und Areale möglichst gewinnbringend zu veräussern. Dies gelingt aber nur, wenn Folgenutzungen mit hoher Wertschöpfung realisiert werden können. Viele dieser Nutzungen sind mit Wohnen, Freizeit und Einkaufen verbunden. Umnutzungs- bzw. Umzonungsbegehren sind die Folge, was nicht selten bei der Genehmigungsbehörde Grundsatzfragen aufwirft: Sollen bestgelegene Standorte in Industrie- und Gewerbebezonen für solche «Mode-Nutzungen» freigegeben werden?

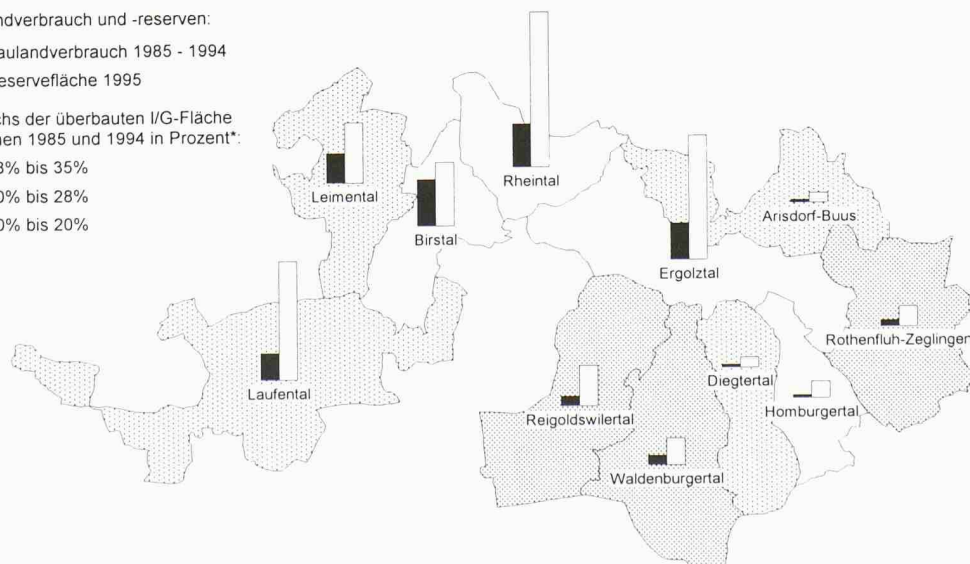
Hauptziel der Zonenplanung ist die Vermeidung von Nutzungskonflikten. Deshalb wird planerisch angestrebt, diejenigen Nutzungen räumlich zu trennen, die sich an demselben Ort gegenseitig stören. Einerseits sollen immissionsempfindliche Nutzungen wie Wohnen und Büroarbeit vor emissionsreichen Gewerbebetrieben und Verkehrsemissionen geschützt werden. Auf der anderen Seite sollen auch für stark und mässig störende Betriebe weiterhin Standorte zur Verfügung stehen. Mit der Ausbreitung lärmempfindlicher Dienstleistungsbetriebe und Büronutzungen in Bauzonen, in denen auch stark störende Betriebe angesiedelt sind, ergeben sich für beide Betriebsarten nachteilige Auswirkungen. Die einen fühlen sich durch die Lärmimmissionen gestört, andere befürchten eine Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten durch zu wenig «flexible» Zonenvorschriften und wiederum andere, insbesondere Lärmemittenten, befürchten aufgrund der «flexiblen» Vorschriften Einschränkungen ihrer an sich zonenkonformen Tätigkeiten.

Baulandverbrauch und -reserven:

■ Baulandverbrauch 1985 - 1994
□ Reservefläche 1995

Zuwachs der überbauten I/G-Fläche zwischen 1985 und 1994 in Prozent*:

■ 28 bis 35%
■ 20 bis 28%
□ 10 bis 20%



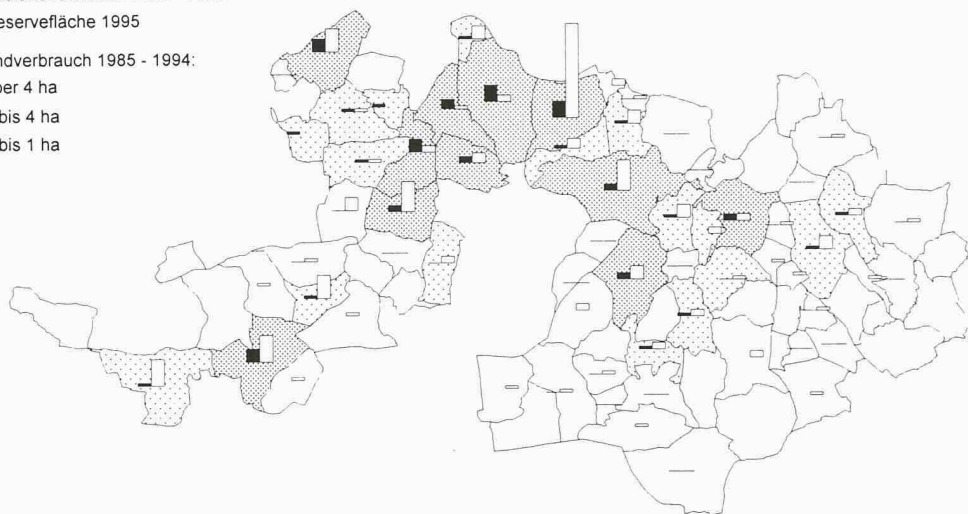
1
Baulandverbrauch zwischen 1985 und 1994 und Baulandreserven 1995 in den Industrie- und Gewerbebezonen nach Teilräumen

Baulandverbrauch und -reserven:

- Baulandverbrauch 1985 - 1994
- Reservefläche 1995

Baulandverbrauch 1985 - 1994:

- über 4 ha
- ▨ 1 bis 4 ha
- 0 bis 1 ha



2

Baulandverbrauch zwischen 1985 und 1994 und Baulandreserven 1995 in den Industrie- und Gewerbebezonen der Gemeinden

Bedarf an Kenntnissen

Die Industrie- und Gewerbebezonen unterliegen zur Zeit einem grundlegenden Wandel. Eine adäquate Beurteilung der verschiedenen Probleme, der Projekte und der Planung ist nur möglich, wenn grundlegende Kenntnisse über den Bauzonenkonsum und die wesentlichen Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in den davon betroffenen Zonen vorhanden sind. Erst dann können entsprechende Lösungsstrategien im Konzept der räumlichen Entwicklung sowie im kantonalen Richtplan festgelegt werden.

Deshalb wurde vom Amt für Raumplanung Basel-Landschaft eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Ein Teil befasst sich mit der Entwicklung der Bautätigkeit in den I/G-Zonen. Vor allem wurde untersucht, wieviel und wo I/G-Zonen konsumiert wurden. Der zweite Teil geht den Fragen nach, welche Betriebe in welchen Bauzonentypen zu finden sind und ob diese Befunde einem Wandel unterliegen.

In der Baugesuchserhebung wurden gesamthaft 1370 Gesuche erfasst. Dies entspricht einer Vollerhebung der Gesuche für Bauten in den I/G-Zonen, die zwischen 1985 und 1994 beim Kanton oder den Gemeinden eingereicht wurden. Weggelassen wurden einzig Gesuche für provisorische Bauten wie Baucontainer oder Baugesuche mit unvollständigen Angaben und solche mit weniger als 50 m² Baulandverbrauch. Folgende Merkmale sind insbesondere erfasst worden:

- Baulandverbrauch:
Fläche, die bei der Realisierung des Bauprojekts konsumiert wird, in dem Sinne, dass sie für weitere Bauvorha-

ben nicht mehr zur Verfügung steht.

- Gemeinde:
Standortgemeinde des Bauprojekts
- Jahr:
Jahr, in dem das Baugesuch eingereicht wurde
- Gebäudetyp:
Bezeichnet die geplante Gebäudenutzung (Lagergebäude, Bürogebäude, usw.)
- Branche:
Branche des geplanten Betriebs

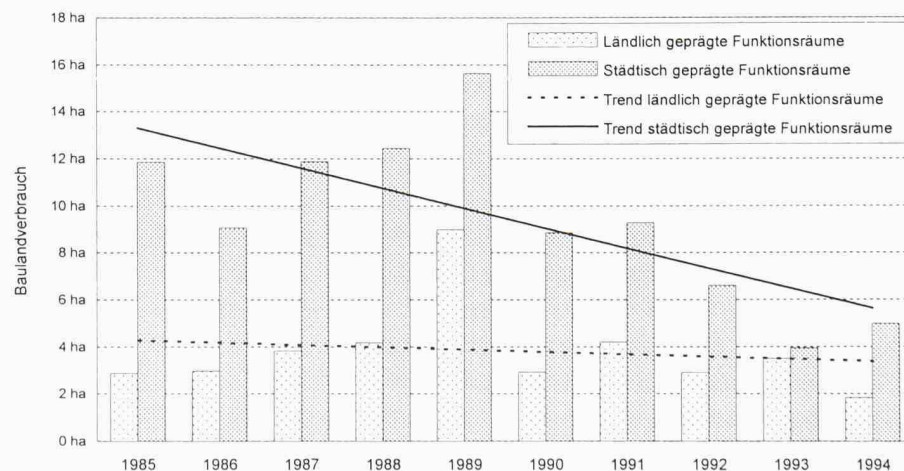
Datengrundlage für den zweiten Teil der Studie bilden die Auswertungen der Betriebszählungen 1985, 1991 und 1995. Für die Klassifikation der Betriebe nach Wirtschaftszweigen wurde für sämtliche die internationale Systematik Noga² verwendet. Zentrales Merkmal für die Aggregation

und die Auswertungen der Betriebszählungen dieser Studie sind die Bauzonen. Dieses Merkmal gehört jedoch nicht zum Erhebungskatalog der Betriebszählung und musste daher nachträglich dem Datenbestand beigelegt werden. Hierfür wurden die fünf Bauzonentypen Wohnzone (W), Wohn- und Geschäftszone (WG), Kernzone (K), Industrie- und Gewerbezone (I/G) und Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) unterschieden.

Aus erhebungstechnischen Gründen beschränkt sich die Adresscodierung auf 42 Gemeinden. In diesen Gemeinden befinden sich, gemäss der Betriebszählung 1995, rund drei Viertel aller Arbeitsstätten und vier Fünftel aller Beschäftigten des Kantons. Es ist daher davon auszugehen, dass die festgestellten Verteilungs- und

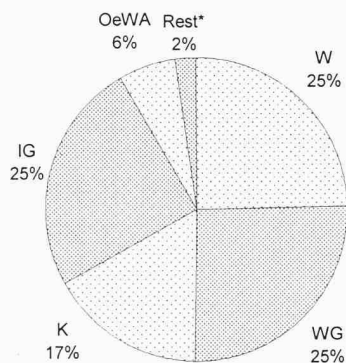
3

Baulandverbrauch zwischen 1985 und 1994 in den Industrie- und Gewerbebezonen nach Jahren in den städtisch und ländlich geprägten Teilräumen



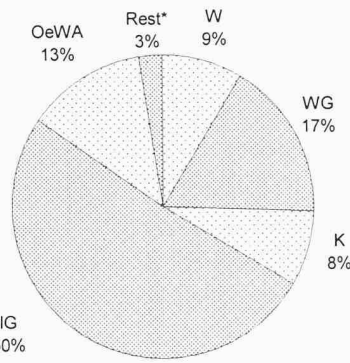
Anmerkung: Bei den Trendlinien handelt es sich um Regressionsgeraden.

Arbeitsstätten



100% = 8'234 Arbeitsstätten

Beschäftigte



100% = 90'375 Beschäftigte

* Rest: Arbeitsstätten und Beschäftigte ausserhalb der Bauzone bzw. nicht identifizierte Adressen

4

Prozentuale Verteilung der Arbeitsstätten und Beschäftigten auf die Bauzonen, 1995

Entwicklungstendenzen auf Nutzungsebene zumeist auch für den Gesamtkanton gelten.

Ergebnisse der Baugesuchsanalyse

Auf gesamtkantonomer Ebene betrug der Baulandverbrauch zwischen 1985 und 1994 rund 130 ha oder ungefähr 13 ha pro Jahr. Dem gegenüber standen 1995 I/G-Zonenreserven von rund 380 ha. Aufgrund der erwarteten Arbeitsplatzentwicklung³, welche bis ins Jahr 2015 rückläufig sein wird (Abnahme der Vollzeitstellen um etwa 10 bis 13 %), ist anzunehmen, dass der jährliche Bedarf an Industrie- und Gewerbezone in den nächsten beiden Jahrzehnten unter dem Durchschnitt zwischen 1985 und 1994 liegen wird. Die I/G-Zo-

nenreserven dürften somit ausreichen, um den voraussichtlichen Bedarf der nächsten Jahrzehnte abzudecken.

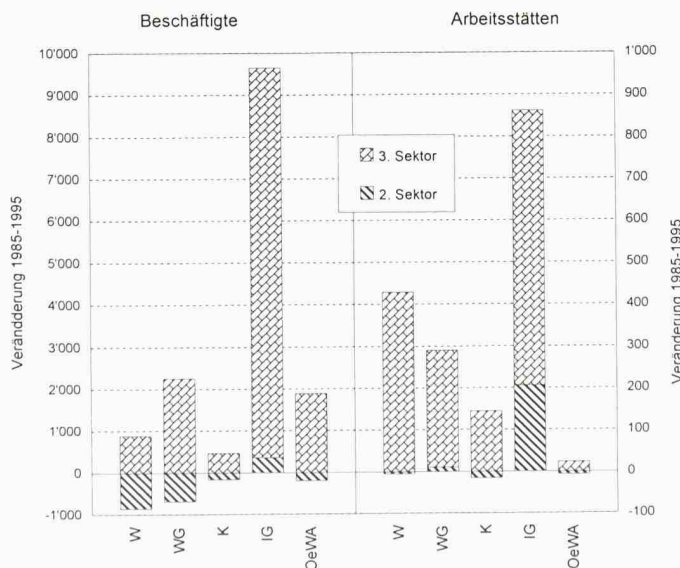
Für die Beurteilung der Situation in den einzelnen Kantonsteilen wurde das Kantonsgebiet in elf Teilräume unterteilt (Bild 1). Auf der Basis dieser Regionalisierung zeigt sich, dass die Reserveflächen in allen Teilräumen genügend gross sind, um den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15-20 Jahre zu decken. Im Laufental und in den meisten Teilräumen des oberen Basbietes dürften die I/G-Zonenreserven wesentlich länger ausreichen.

Auf Gemeindeebene ist die Situation weniger eindeutig und homogen (Bild 2). Zum einen existieren einige Gemeinden im Agglomerationsgürtel von Basel, in denen die unüberbauten I/G-Zonenflächen 1995 bereits deutlich kleiner waren

als die zwischen 1985 und 1994 konsumierte Fläche, so z.B. in Muttens, Reinach oder Münchenstein. Auch wenn man in Zukunft von einem verminderten jährlichen Baulandbedarf ausgeht, ist doch anzunehmen, dass es in einigen dieser Gemeinden in den nächsten Jahren zu einer Verknappung der I/G-Zonenreserven kommen wird. Umgekehrt gibt es im stadtnahen Kantonsteil aber auch mehrere Gemeinden, die noch über ausserordentlich grosse I/G-Zonenreserven verfügen, wie Pratteln (71 ha), Aesch (22 ha) oder Allschwil (18 ha). Von zentraler Bedeutung wird hier - neben der Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen - die künftige Verfügbarkeit an Industrie- und Gewerbezone sowie eine aktive Bauland- und Erschliessungspolitik der öffentlichen Hand sein.

In rund zwei Dritteln der Gemeinden des Kantons betrug der I/G-Bauzoneverbrauch zwischen 1985 und 1994 weniger als eine Hektare, d.h. er war faktisch unbedeutend. In 17 Gemeinden betrug er zwischen einer und vier Hektaren und nur in 11 Gemeinden betrug der Bauzoneverbrauch mehr als vier Hektaren. Zusammen entfielen auf diese 11 Gemeinden 64 % oder rund zwei Drittel des kantonalen I/G-Baulandverbrauchs. Die 28 Gemeinden mit mehr als einer Hektare Bauzoneverbrauch verfügen grösstenteils über eine gute bis sehr gute Anbindung an das nationale Strassen- und Schienennetz und weisen noch etwa 80 % der kantonalen I/G-Zonenreserven auf. Dies bedeutet, dass die Standortqualität insbesondere hinsichtlich Erschliessung für die Ansiedlung von Betrieben eine grosse Rolle spielt.

Bild 3 zeigt die Entwicklung des Baulandverbrauchs in den städtisch und länd-

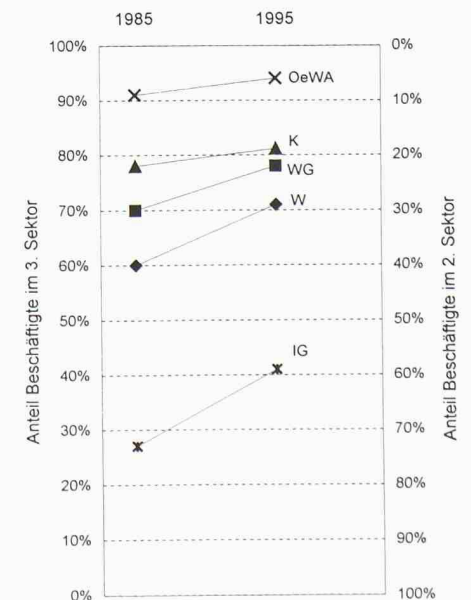


5

Links: Veränderung der Arbeitsstätten- und Beschäftigtenzahlen zwischen 1985 und 1995 nach Bauzonentyp

6

Rechts: Anteil der Beschäftigten im Tertiärsektor zwischen 1985 und 1995



lich geprägten Teilräumen⁴ für die Jahre 1985 bis 1994. Sie zeigt, dass der Baulandverbrauch in den städtisch geprägten Teilräumen im untersuchten Zeitraum eine deutlich rückläufige Tendenz aufweist. Eine solche ist auch in den ländlich geprägten Teilräumen zu erkennen, doch ist sie weit weniger signifikant. Die rückläufige Tendenz ergibt sich in beiden Teilräumen aufgrund der Entwicklung nach 1989. Sie fällt mit der Rezession nach 1990 bzw. dem Strukturwandel in der Arbeitswelt zusammen.

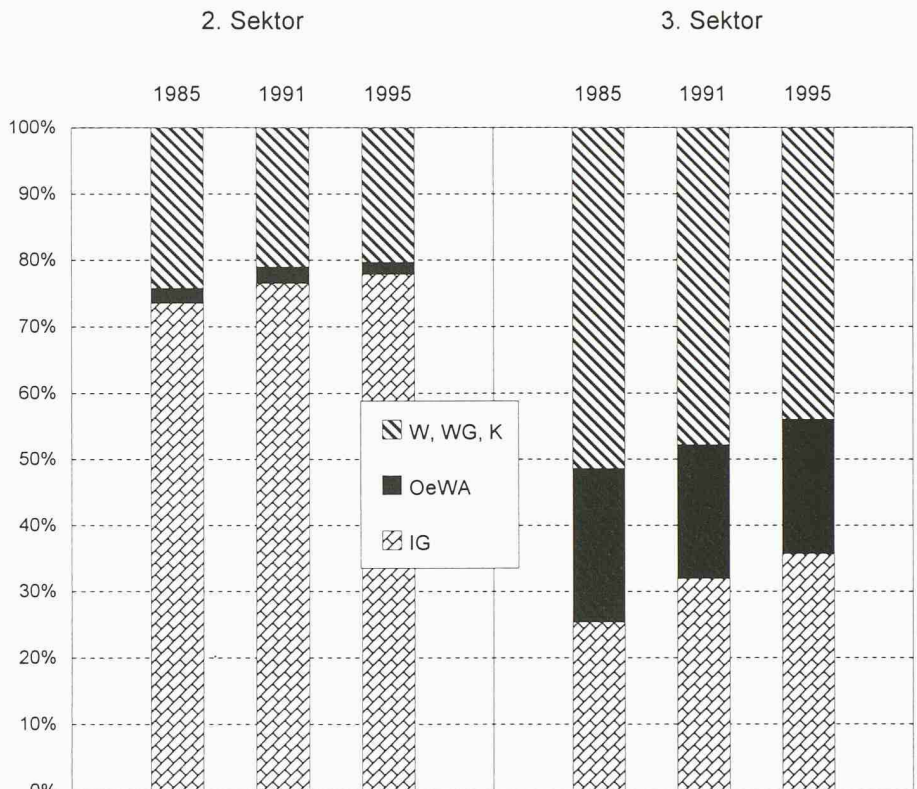
Gleichzeitig lässt sich auch beobachten, dass der prozentuale Anteil des in den ländlich geprägten Teilräumen konsumierten Baulands tendenziell zugenommen hat (Bild 1). Diese Gewichtsverschiebung ist offenbar von der konjunkturellen Entwicklung weitgehend unabhängig, weil sie sich sowohl vor 1990 als auch danach beobachten lässt. Auch wenn der absolute Baulandverbrauch in den ländlich geprägten Teilräumen eher abgenommen hat und im Mittel zweieinhalb mal kleiner war als in den städtisch geprägten Teilräumen, so kann diese Entwicklung als Indiz für eine allmähliche Verlagerung der Bautätigkeit in den ländlichen Raum interpretiert werden. Es ist zu vermuten, dass sie primär durch das Bodenpreisgefälle und die Baulandverfügbarkeit verursacht wird.

Ergebnisse der Betriebszählungen nach Bauzonen

1995 befanden sich im Untersuchungsgebiet rund die Hälfte der Beschäftigten und ein Viertel der Arbeitsstätten in der I/G-Zone (Bild 4). Damit sind die I/G-Zonen erwartungsgemäss die wichtigsten Arbeitsplatzzonen. Die Zahl der Arbeitsplätze und Beschäftigten ausserhalb der reinen Arbeitsplatzzonen ist jedoch erstaunlich hoch. Damit ist auch die von der Politik geforderte Durchmischung von Wohnen und Arbeiten bereits in hohem Masse vorhanden.

Die Zahl der Beschäftigten nahm zwischen 1985 und 1995 in allen fünf Bauzonentypen (Zonen W, WG, K, I/G und OeWA) zu. In der I/G-Zone betrug die Zunahme zwischen 1985 und 1995 knapp 10 000 Beschäftigte oder 27%. Verglichen mit den anderen Bauzonentypen ist dies, sowohl absolut als auch relativ, der mit Abstand grösste Zuwachs (Bild 5).

Die Zunahme der Beschäftigtenzahl in der I/G-Zone ist, wie auch in den anderen Bauzonen, durch einen verglichen mit dem Sekundärsektor eklatanten Zuwachs im Tertiärsektor gekennzeichnet (Bild 6). Als Folge der ungleichen Ent-



7
Prozentuale Verteilung der Beschäftigten auf die Bauzonentypen nach Sektor

wicklung in den Sektoren Industrie und Dienstleistung nahm der Anteil an Arbeitsstätten und Beschäftigten im Dienstleistungssektor im Zuge des Strukturwandels in der Arbeitswelt (internationale Arbeitsteilung: Güterproduktion in Billigländern, Verwaltung und Management bei uns) unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung deutlich zu. In der I/G-Zone gehörten 1995 bereits 41% der Beschäftigten und 64% der Arbeitsstätten zum Dienstleistungssektor (Bild 7).

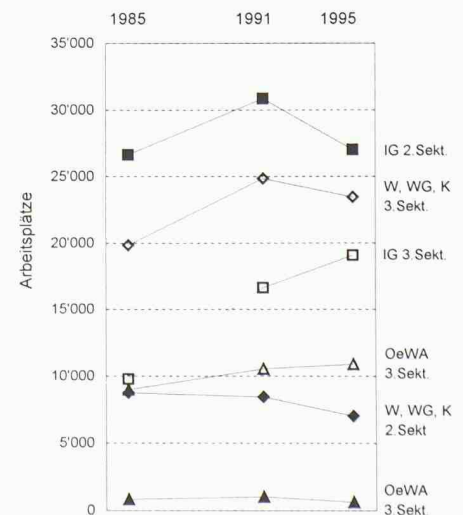
Im zweiten Sektor hat die Zahl der Beschäftigten zwischen 1985 und 1991 zwar noch zugenommen, zwischen 1991 und 1995 hingegen um rund 14% abgenommen. In Anbetracht dieses Abbaus, welcher voraussichtlich noch weitergehen wird, ist in Zukunft vermehrt mit der Bildung von Industrie- und Gewerbebrachen zu rechnen. Auf Bauzonenebene wurde der Beschäftigtenabbau im Sekundärsektor überlagert von einer Arbeitsplatzverlagerung aus den Zonen W, WG, K, und OeWA in die I/G-Zone (Bild 8).

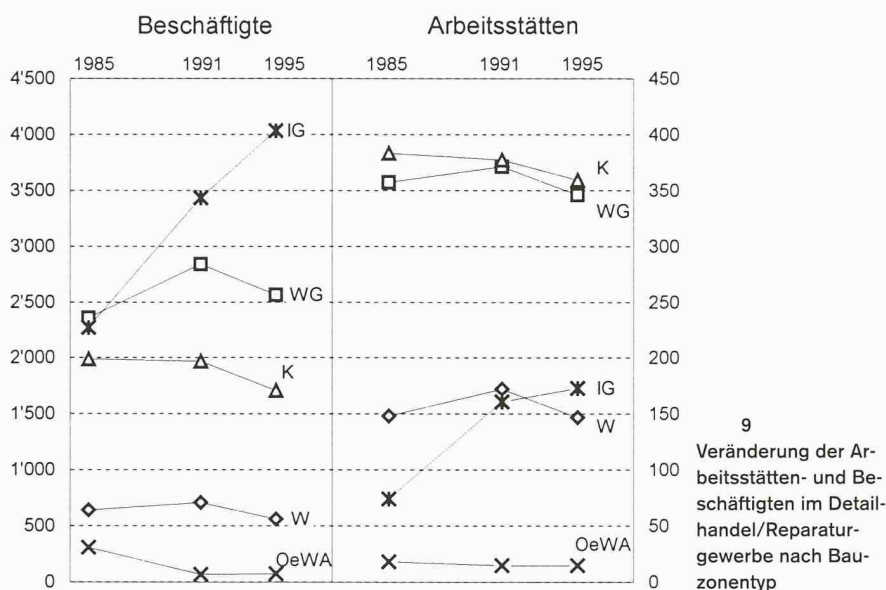
Zu den Branchen, deren Standort sich aus den Zonen W, WG, K, und OeWA in die I/G-Zone verlagerte, gehören insbesondere Verlags-/Druckgewerbe/Papierindustrie, Baugewerbe, Grosshandel sowie Detailhandel/Reparaturgewerbe. Aus raumplanerischer Sicht ist eine solche Entwicklung bei den drei zuerst genannten

Branchen zu begrüssen, weil sie tendenziell zu einer Verminderung der Belastung durch Industrie- und Gewerbelärm in den Nutzungszonen W, WG und K führt.

Anders sieht es hingegen beim Detailhandel/Reparaturgewerbe⁵ aus (Bild 9). Diese Branche dient wie andere Dienstleistungsbranchen⁶ der direkten Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Um eine möglichst Res-

8
Zahl der Beschäftigten 1985, 1991 und 1995





sourcen schonende und sozialverträgliche Versorgung zu ermöglichen, sind entsprechende Betriebe an Standorten anzusiedeln, welche in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten liegen, über eine gute ÖV-Anbindung verfügen und an denen sich bereits andere branchennahe Betriebe befinden. Auf diese Weise werden die Versorgungswege minimiert, und die Einkäufe können vermehrt auch ohne Auto erledigt werden. Die in dieser Hinsicht günstigsten Standorte befinden sich zumeist in Kern- und Zentrumszonen. Die Entwicklung im Detailhandel/Reparaturgewerbe zeigt nun aber, dass sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die der Arbeitsstätten zwischen 1991 und 1995 in den Nutzungszonen W, WG, K und OeWA abnahm, während in der I/G-Zone beide Größen zunahmen (Bild 9). Als Folge der unterschiedlichen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Bauzonentypen hat der Anteil an Beschäftigten in der I/G-Zone beim Detailhandel/Reparaturgewerbe zwischen 1985 und 1995 von 30 % auf 45 % zugenommen. Aus raumplanerischer Sicht ist diese Verlagerung unerwünscht, da sie eine Verschlechterung der räumlichen Ausstattung mit Versorgungsfunktionen an zentralen Lagen nach sich zieht, die in der Regel mit attraktiven öffentlichen Verkehrs-Anbindungen ausgestattet sind.

Antworten auf planerische Grundprobleme im kantonalen Konzept

Das kantonale Konzept der räumlichen Entwicklung (Kore) bestimmt in den Grundzügen die anzustrebende räumliche Entwicklung des Kantonsgebiets. Es hat

Leitfunktion und dient als politisch gewertete Grundlage für den kantonalen Richtplan⁷. Der Umgang mit den Industrie- und Gewerbebezonen, welche rund die Hälfte sämtlicher Beschäftigten beherbergen, ist raumrelevant und folglich auch im Kore zu thematisieren.

Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis sowie aufgrund der Studie hat das Kore, das im Kanton Basel-Landschaft zur Zeit erarbeitet wird, folgende Sachbereiche zu thematisieren:

Gewerbebezogenerweiterungen

In allen Teilräumen des Kantons sind gemäss Studie genügend Industrie- und Gewerbebezonenreserven vorhanden. Das Kore hat Aussagen zu machen, wie Einzonnungsbegehren für I/G-Zonen durch einzelne Gemeinden zu behandeln sind. Dazu ist eine Strategie erforderlich, die Auskunft darüber gibt, ob grundsätzlich jede Gemeinde über I/G-Bauzonereserven mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten verfügen soll oder ob eine Politik der regionalen Gewerbestützpunkte mit hohen Standortqualitäten zu verfolgen ist.

Zweckentfremdung von Gewerbebezonen: Revitalisierung

Handlungsbedarf im Sinne der Entwicklung einer Strategie besteht aus kantonalen Sicht auch bei der Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebezonen. Das Kore soll aufzeigen, wie Umzonungsbegehren, welche in traditionellen Industrie- und Gewerbebezonen Wohnnutzungen, Freizeitgrossanlagen oder Einkaufszentren ermöglichen, mit Bezug auf sich neu bildende Standortqualitäten zu bewerten sind. Dasselbe gilt für Neubauten «auf der grünen Wiese».

Dienstleistungs- und Freizeitnutzungen mit starkem Kundenverkehr

Konflikte in Industriezonen (Verkehrsinfarkt, Konflikte zwischen lärmempfindlichen und lärmunempfindlichen Betrieben, Konflikte mit der Umweltschutzgesetzgebung) entstehen in mehrfacher Hinsicht durch das Eindringen neuer Dienstleistungs-, Freizeit- und Einkaufsnutzungen mit starkem Kundenverkehr. Deshalb gilt es, im Rahmen des Kore Leitsätze zum funktionalen Umbau I/G-Zonen so zu formulieren, dass diese auf weite Sicht hin möglichst raum-, verkehrs- und umweltverträglich bleiben oder werden. Ansatz dafür könnte eine geeignete Nutzungsdifferenzierung von I/G-Zonen sein.

Abwanderung von Detailhandel in I/G-Zonen

Die allmähliche Abwanderung des Detailhandels aus den Wohn- und Kernzonen in die mit IV (Individualverkehr) gut erreichbaren I/G-Zonen kann längerfristig für bestimmte, nicht automobilen Bevölkerungsschichten zum Problem werden. Deshalb bedarf es im Kore unbedingt Aussagen darüber, wo Detailhandelsbetriebe mit Gütern des täglichen Bedarfs (insbesondere im «Food-Bereich») schwergewichtig anzusiedeln sind und wo nicht.

Adresse des Verfassers:

Martin Huber, Dr. phil. I, Leiter Abteilung Kantonsplanung, Amt für Raumplanung Basel-Landschaft, 4410 Liestal

Anmerkungen

¹Degen H.: Baulandverbrauch sowie Entwicklung der Beschäftigten und Arbeitsstätten in den Industrie- und Gewerbebezonen des Kantons Basel-Landschaft 1985 bis 1995; Herausgeber: Amt für Raumplanung Basel-Landschaft, Liestal 1999

²Nomenclature Générale des Activités économiques

³Prognos: Arbeitsplatzperspektive für die Nordwestschweiz bis 2015. Eine noch unveröffentlichte Studie, welche von der Regionalplanungsstelle beider Basel in Auftrag gegeben worden ist.

⁴Zu den städtisch geprägten Teilräumen gehören: Leimental, Birstal, Rheintal, Ergolzthal. Die übrigen Teilräume gehören zu den sogenannten ländlich geprägten Teilräumen.

⁵Zum Reparaturgewerbe gehören weniger als 5 % der Beschäftigten und weniger als 15 % der Betriebe dieser Branche.

⁶Weitere auf die Versorgung der Bevölkerung ausgerichtete Dienstleistungsbranchen sind z.B. die persönlichen Dienstleistungen oder das Gesundheitswesen.

⁷Vgl. §8 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998